

Änderungen in den Verwendungsrichtlinien für EXC, GRK, SFE und UP

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Sonderforschungsbereichen,

mit dieser Nachricht kann ich Ihnen mitteilen, dass sich Änderungen der Verwendungsrichtlinien für Sonderforschungsbereiche in Vorbereitung befinden.

Zu den in der aktuellen Fassung enthaltenen Regelungen zur Mittelbewirtschaftung gegen Jahresende haben wir zahlreiche kritische Rückmeldungen erhalten. Nun kann ich Ihnen die erfreuliche Nachricht geben, dass die Neuregelung wieder mehr Flexibilität einräumt und ab sofort gilt: Die Verwendungsrichtlinien werden für das Jahr 2021 wie unten erläutert ergänzt und eine entsprechende Anwendung auch für das Jahr 2020 wird durch die DFG nicht beanstandet werden.

Dies gilt auch für die Möglichkeit, die eindeutige Zuordnung von Arbeitsverträgen zur Förderung wie bisher im Arbeitsvertrag oder neu alternativ durch Verbuchung auf das DFG-Projektkonto zu dokumentieren.

Bewirtschaftungsgrundsätze und Zweckbindung der Projektmittel (Ziffer 3.1)

In Zukunft wird es möglich sein, Projektmittel eines Haushaltsjahres, die trotz bewirkter oder beauftragter Leistungen (z. Bsp. durch die erfolgte Lieferung oder verbindliche Bestellung eines Geräts, verausgabte Reisekosten etc.) bis zum Ende des Jahres nicht mehr zur Auszahlung gelangen, durch schriftliche Anzeige zusammen mit der Abgabe des Verwendungsnachweises eines Haushaltsjahres auf das neue Haushaltsjahr zu übertragen, soweit nach Prüfung des Verwendungsnachweises noch ausreichende Restmittel vorhanden sind.

Zusätzlich kann wie bisher ausnahmsweise beantragt werden, für ein bestimmtes Haushaltsjahr bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Projektmittel auf der Grundlage eines bis zum 30. September des Haushaltsjahres vorgelegten Antrags in einem späteren Jahr erneut bewilligt zu bekommen.

Diese Möglichkeit kann im Haushaltsjahr 2020 auch genutzt werden, wenn durch die Corona-Pandemie und die diesbezüglich ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen besondere Schwierigkeiten entstanden sind. In einem entsprechenden Antrag sollten die betroffenen Mittelpositionen aufgelistet und kurz die Umstände erläutert werden, die zu dem verzögerten Mittelabfluss im Jahr 2020 geführt haben, wie auch die Planungen, wofür die Mittel im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich zusätzlich benötigt werden. In allen begründeten Fällen werden wir diese Anmeldungen berücksichtigen.

Auch bleibt die Möglichkeit bestehen, die für ein Haushaltsjahr bewilligten aber nicht verwendeten Pauschalen Mittel innerhalb derselben Förderperiode bis zu einer Höhe von 200.000,- Euro für ein folgendes Haushaltsjahr erneut bewilligt zu bekommen (Ziffer 6.1).

Wir hoffen, dass die durch diese drei Elemente insgesamt ermöglichte Flexibilität in der Mittelverwendung hilfreich ist.

Buchführung und Belege (Ziffer 3.7) sowie Arbeitsverträge und Beamtenverhältnisse: Form (Ziffer 4.3.2)

Die Vorgabe in Ziffer 3.7, nach der die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung zu beachten sind, wird konkretisiert: Ausgaben sollen zeitnah auf das Projektkonto gebucht werden, zwischen Belegdatum und Buchung sollen nicht mehr als drei Monate verstreichen. Einzelne Korrektur- und Nachbuchungen können im Ausnahmefall anerkannt werden.

Ziffer 4.3.2 enthält die Vorgabe, dass der Arbeitsvertrag das DFG-Geschäftszeichen des konkreten geförderten Sonderforschungsbereichs oder eine andere eindeutige Zuordnung zu der Förderung (z. Bsp. einen individuellen Kostenträger) enthalten und die Art der Tätigkeit benennen muss. Diese Vorgabe wird um die Möglichkeit erweitert, die eindeutige Zuordnung auch über eine zeitnahe Verbuchung der Personalausgaben auf das DFG-Projektkonto nachzuweisen, wobei die Buchung möglichst innerhalb von einem, jedoch spätestens nach drei Monaten ab Belegdatum erfolgen soll.

Bitte unterrichten Sie auch Ihre Hochschulverwaltung von diesen Änderungen.

Außerdem darf ich Ihnen die aktualisierte Version der **Auswertung zur Personalstruktur in Sonderforschungsbereichen** bekanntgeben. Diese enthält Daten aus der jährlich durchgeführten „Erhebung in Koordinierten Programmen“, an der Sie mit Ihrem Verbund regelmäßig teilnehmen. Für die Teilnahme danke ich Ihnen herzlich! Die Daten finden immer wieder Eingang in Berichte und Auswertungen für die Gremien der DFG, die Mittelgeber (Bund und Länder), die Hochschulen und die Öffentlichkeit.

Der vorliegende Bericht legt den Fokus auf drei Themenbereiche: Die Geschlechterverteilung, die Herkunft sowie die Finanzierung der Beteiligten. Die Daten werden in Zeitreihen dargestellt, die Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2019 zeigen. Für das Erhebungsjahr 2019 macht eine zusätzliche Differenzierung nach den vier DFG-Wissenschaftsbereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften disziplinspezifische Unterschiede sichtbar. Sie finden den Bericht zum Herunterladen und Online-Lesen hier:

https://www.dfg.de/dfg_profil/zahlen_fakten/evaluation_studien_monitoring/studien/bericht_personalstruktur_sfb_grk/index.html

Bei Fragen zum Bericht können Sie sich gerne direkt an folgende Personen wenden: Gruppe SFE: Karen Schoch (0228 / 885 2503, karen.schoch@dfg.de) und Ricarda Matheus (0228 / 885 2231, ricarda.matheus@dfg.de), Gruppe Informationsmanagement: Ursula Maur (0228 / 885 2956, ursula.maur@dfg.de).

Weitere Informationen zum jährlichen Monitoring finden Sie unter https://www.dfg.de/dfg_profil/zahlen_fakten/evaluation_studien_monitoring/erhebung/

Mit den besten Grüßen, Klaus Wehrberger